

Unterlage 9.1

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
Straße / Abschnittsnummer / Station: B 469 500 / 0,015 bis 0,169 520 / 0,000 bis 0,007 Kr Mil 6 120 / 2,605 bis 2,670
B 469
Umbau Knoten B 469 / Kr Mil 6 zum Kreisverkehr
PROJIS-Nr.:

GENEHMIGUNGSENTWURF

Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

aufgestellt: Staatliches Bauamt Aschaffenburg  Aldenhoff, BD Aschaffenburg, den 25.08.2017	

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Textteil

1 Vorhabensbeschreibung

Die Maßnahme umfasst den Umbau des dreiarmligen Straßenknotens B 469 / Mil 6 in einen Kreisverkehrsplatz mit der gleichen Anzahl von Anschlüssen. Außerdem werden Busbuchten angelegt und Änderungen der Gehwege durchgeführt.

2 Bestand

Der Verkehrsknoten liegt im Ortseingangsbereich von Weilbach im Naturpark Bayerischer Odenwald.

Das FFH Gebiet 6321-371; Täler der Odenwaldbäche um Amorbach wird flächenmäßig nicht berührt, es grenzt direkt an den Geh- und Radweg südlich des Knotens an.

Die Baumaßnahme liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes des Naturparks Bayerischer Odenwald.

Kartierte Biotopflächen sind nicht berührt. (6321 -0166-001- Streuobstflächen S Weilbachkopf und 6321-1028-003 Auwald SW Weilbach bis NW Amorbach).

Die Straßenböschungen sind von Verkehrsgrün mit Gehölzen bestimmt. Es handelt sich um Bestände mittleren Alters im Bereich bis ca. 12 m neben dem Fahrbahnrand.

Die Zusammensetzung besteht aus heimischen Arten wie Erle, Esche, Feldahorn, Spitzahorn, Liguster, Hartriegel. Darüber hinaus bestehen die Bankette aus den üblichen Extensivgrünlandbeständen.

3 Konflikte

Durch die Umbaumaßnahme der Verkehrsflächen werden ausschließlich bestehende Grünflächen (V 51) auf Böschungen und Banketten/Verkehrsiseln überbaut. Zum Teil geschieht dies durch die Anlage neuer Asphaltflächen, zum Teil auch durch die Umgestaltung der Böschungen, Bankette und Verkehrsiseln. Die versiegelten Flächen bleiben in der Summe nach dem Umbau gleich denen vor dem Umbau des Knotens.

4 Artenschutz

Es wurden keine Höhlenbäume und keine Vogelhorste bzw. Dauernester vorgefunden, somit können für die Avifauna nachhaltige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Zum jährlichen Nestbau bestehen für die entsprechenden Arten ausreichende Ausweichquartiere in angrenzenden Flächen.

Für Fledermäuse und andere Baumhöhlennutzer besteht durch die Baumaßnahme keine Beeinträchtigung von Reproduktionsräumen, da keine Baumhöhlen vorhanden sind, die als potenzielle Schlafquartiere oder Wochenstuben dienen könnten.

Potentielle Lebensräume für Reptilien und Amphibien sind ebenfalls nicht betroffen. Das gleiche gilt für weitere geschützte Spezies anderer Artengruppen.

Die einschlägigen Tatbestände des Artenschutzes werden durch die Baumaßnahme nicht erfüllt, es sind daher keine speziellen Maßnahmen, außer den Baumfällungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar, erforderlich.

5 Maßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

Es werden keine zusätzlichen Ausgleichsflächen benötigt, denn nach der Eingriffsbilanzierung (angefügte Tabellen 1 und 2) besteht kein Bedarf hierzu. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden auf begrünten Straßennebenflächen durchgeführt.

Schutzmaßnahmen:

- Gehölzfällungen werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt (Schutz der Brutstätten).

Gestaltungsmaßnahmen / Ausgleich Landschaftsbild

- Ansaat aller offenen Bodenflächen mit Landschaftsrasen
- Durchführung von Gehölzpflanzungen auf neu angelegten Böschungs- und anderen Nebenflächen zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes.

Eingriffsbilanzierung

Kompensations**bedarf** Tabelle 1

Biotop- bzw. Nutzungstyp		Bestand						Kompensationsbedarf in WP
Typ-Nr.	Bezeichnung	Bewertung Arten/Lebensr.	WP	Zusatz Beeintr.Zone	Gesamt-Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche m ²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beeinträchtigungsart: Versiegelte und befestigte Flächen								
V 51	Bankette, Böschungen, Entwässerungsmulden	gering	3	0	3	0 (nicht erheblich)	405	0
Summe versiegelte und befestigte Flächen							405	0
Beeinträchtigungsart: Begrünte Nebenflächen								
V 51	Bankette, Böschungen, Entwässerungsmulden	gering	3	0	3	0 (nicht erheblich)	435	0
157+								
Summe begrünte Nebenflächen							435	0
Summe Gesamtbedarf							840	0
Es ist lt. Tabelle 1 kein Kompensationsbedarf erforderlich								

Eingriffsbilanzierung

Kompensations**umfang** Tabelle 2

Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Flächengröße	Ausgangszustand des Schutzgutes Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche		Prognosezustand der Kompensationsfläche nach 25 Jahren Entwicklungszeit		Aufwertung durch die Kompensationsmaßnahme	Kompensationsumfang
			Ausgangszustand Biotop-/Nutzungstyp	WP	Prognosezustand Biotop-/Nutzungstyp	WP		
Interne Ausgleichsmaßnahmen (innerhalb des Eingriffsbereiches)								
<i>Ausgangszustand: Fahrbahnflächen</i>								
L 1.1	Straßengrünflächen	583	V 11 Fahrbahnflächen	0	V 51 - Verkehrsgrün	3	3	1749
<i>Ausgangszustand: ehemaliges Verkehrsgrün</i>								
L 1.1	Straßengrünflächen	435	V 51 Verkehrsgrün	3	V 51 - Verkehrsgrün	3	0	0
Summe Ausgleichsflächen		1018						
Summe Ausgleichmaßnahmen								1749
<p>Die Anlage von Straßenverkehrsgrün auf ehemaligen Fahrbahnflächen bewirkt eine Aufwertung der betroffenen Flächen. Es ergibt sich ein Überschuss von 1749 Wertpunkten; der Eingriff ist durch die Maßnahmen ausgeglichen. Es handelt sich um Maßnahmen des Landschaftsbildes.</p>								